



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Fliege Velokurier St.Gallen GmbH

Die Fliege Velokurier St.Gallen GmbH bietet die Abwicklung von Kurier-Dienstleistungen aus eigenen Mitteln (Eigenleistungen) und/oder durch Zuschaltung von Partnern (Fremdleistungen).

Haftungszeitraum. Die Fliege Velokurier St.Gallen GmbH haftet für Schäden, welche vom Zeitpunkt der Übernahme des Transportgutes bis zu dessen Ablieferung verursacht werden. Die Fliege Velokurier GmbH und seine Partner behalten sich die Annahme eines Auftrags vor.

Haftungsausschlüsse. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung; Beschädigungen oder Manki bei Gütern, die in Kisten, Kartons oder Behältern transportiert werden und deren einwandfreier Zustand und Vollzähligkeit bei der Übernahme nicht kontrolliert wurde, höhere Gewalt, Transport folgender Gegenstände: Gold, Silber und andere Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Geld und Schecks, elektrische oder magnetische Beschädigungen, Löschung oder andere Schäden an Magnetplatten, elektronische oder fotografische Trägermaterialien in irgendwelcher Form; Depotsendungen (Sendungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ohne Unterschrift hinterlegt werden), mittelbare Schäden.

Haftungsbeschränkungen. Ohne Ausdrückliche Wertangabe durch den Auftraggeber bei der Auftragsannahme, beschränkt sich die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Ware, Dokumente oder Pakete auf den effektiven Wert für den Materialersatz des Objekts, maximal aber auf CHF 5000.– pro Auftrag.

Überschreitung der Lieferfrist. Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind vom Frachtführer nur zu vergüten, wenn eine Haftung dafür ausdrücklich durch den Auftraggeber bei der Auftragsannahme unter Angabe eines Termins deklariert und vom Frachtführer dokumentiert wurde. Dabei haftet der Frachtführer soweit eine Verspätung nachgewiesen ist, nur bis zu der Höhe des für den entsprechenden Transport vereinbarten Frachtpreises.

Stornierung von Aufträgen. Die Fliege Velokurier St.Gallen GmbH behält sich vor, annullierte Aufträge vor der Abholung zum halben und nach der Abholung zum ganzen Tarif zu verrechnen. Alle zusätzlichen Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit erteilten Transportaufträgen werden nach Aufwand und Auslage des Auftraggebers verrechnet. Der Auftraggeber haftet gesamtschuldnerisch.

Reklamationsfrist. Reklamationen über Beschädigungen oder fehlende Waren müssen sofort in Anwesenheit des Überbringers auf dem Lieferschein angebracht werden. Bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden und bei allen anderen Reklamationen muss eine Mängelrüge innert 8 Tagen nach Ablieferung der Ware der Die Fliege Velokurier GmbH angezeigt werden.

Verwirkung der Haftungsansprüche. Die Verwirkung aller Haftungsansprüche und die Verjährung von Ersatzklagen richten sich nach Artikel 452 und 454 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Verrechnungsverbot. Eine Verrechnung eines etwaigen Schadens mit dem Auftragsgeld ist ausgeschlossen.

Gerichtstand. Gerichtsstand für Klagen ist St.Gallen.

Rechnungsstellungsgebühr. Für Monatsrechnungen bis CHF 50.– kann ein Kleinfakturazuschlag von CHF 6.– erhoben werden.

Die Fliege Velokurier St.Gallen GmbH
Sägegässlein 20
Postfach 449
9001 St.Gallen
Telefon 071 223 1000
Fax 071 223 7010
info@velokurier.sg